

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

17.06.2014
01.07.2014

TOP 18

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes 38, hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 aufzustellen.

Die neu zu überplanenden Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer der Fläche ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister zu beauftragen, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, mit dem Grundstückseigentümer, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein (ohne Anlagen 2-4).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

